



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/297/2019

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 26.04.19

Beratungsgegenstand:

**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Bezuschussung des Tennisclub Wusterhausen e. V. -
Leadermaßnahme zur Grundüberholung der Tennisplätze/-anlage**

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	07.05.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 40.000,00 € (Produkt: 11.1.600, Sachkonto: 53180.40174) zur Bezuschussung des Tennisclub Wusterhausen e. V. - Leadermaßnahme zur Grundüberholung der Tennisplätze/-anlage.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

- § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- § 14 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sachverhalt, Begründung:

Der Tennisclub Wusterhausen e. V. (TCW) beabsichtigt die längst überfällige Grundüberholung der bereits knapp 50 Jahre alten Tennisplätze einschließlich der Terrasse des Tennishauses und angrenzender Wege auf dem Vereinsgelände. Das Vereinsgelände ist im Eigentum der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Die Sanierungsmaßnahme ist die Grundvoraussetzung für die Weiterführung eines ordnungsgemäßen Spiel- und Trainingsbetriebes.

Mit Datum vom 26.03.2019, eingegangen am 28.03.2019, beantragte der Tennisclub Wusterhausen e. V. eine Mitfinanzierung des Eigenanteils i. H. v. 25.000 Euro gemäß Pkt. 5.3 der SportförderRL.

Die Gesamtausgaben liegen laut Schätzung bei 160.000 Euro. Als Leadermaßnahme steht ein Anteil i. H. v. 75% als Förderung in Aussicht. Der Eigenanteil beträgt demnach 40.000 Euro.

Eine Förderung gem. Pkt. 5.3 der SportförderRL ist aufgrund der Höhe des Antrages und des jährlich zur Verfügung stehenden Budgets nicht möglich. Der beantragte Zuschussbedarf stellt sich vielmehr als besondere Einzelfallentscheidung der Sportförderung dar, die außergewöhnliche Umstände betrifft.

Im Rahmen der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 10.04.2019 erfolgte vor Ort die Vorstellung des Projektes durch den TCW. Der Ausschuss hat das Projekt ausdrücklich befürwortet und sich einstimmig für die Förderung ausgesprochen. Die Fraktion FDP/UWG beantragte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zudem die Erhöhung des beantragten Zuschusses um 15.000 auf 40.000 Euro, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Vereins wegen des ambitionierten Projektes auch künftig nicht zu gefährden. Die Empfehlung an die Gemeindevertretung erfolgte mehrstimmig.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Aufwand / Auszahlung für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Übrige Bereiche

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

- ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):
 nein

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

- ja
 nein
 zu erwartende/r Minderertrag/-einzahlung (in €):

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

- nein
 ja Sachkonto: 53180.40174 Produkt: 11.1.600 Betrag (in €): 40.000

Gibt es (jährliche) Folgekosten?

- nein ja, Betrag (in €):

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

nein

ja Sachkonto: Produkt: Ansatz (in €):

Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Der Zuschuss an den Tennisclub Wusterhausen e. V. (Zuwendungsbescheid) wird zunächst aus der Ergebnisrechnung heraus realisiert. Da es sich bei der Liegenschaft um kommunales Eigentum handelt (langfristiger Pachtvertrag mit dem TCW), wird die bilanzielle Aktivierung und Passivierung von Baukosten und Fördermitteln (LEADER) im Zuge der Jahresabschlussarbeiten des zutreffenden Jahres geprüft und evtl. entsprechend umgebucht.

Anlagen:

- Antrag Tennisclub Wusterhausen e. V.
- Projektskizze Tennisclub Wusterhausen e. V.